



TURNSPORT
AUSTRIA

29. Österreichische Staatsmeisterschaften in Sportakrobatik

(inkl. Österreichische Meisterschaften der Elite, der Junior*innen, der Jugend und der Offenen Klassen)

13. und 14. Juni 2026 in Wien

Ausschreibung

Veranstalter:

Turnsport Austria

1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.turnsport.at

Veranstaltungs-ID:

26-24013

Organisator:

Wiener Sportakrobatik Verband

Austragungsort:

Sport Arena Wien

1020 Wien, Stephanie-Endres-Straße 3

Vorläufiger Zeitplan:

Samstag, 13. Juni 2026:

- 13:00 Uhr: Warm Up
- 15:30 Uhr: Erste Kür Jugend 1, Junior*innen und Elite
- 17:30 Uhr: Sieger*innen-Ehrungen (Top 3) erste Kür
- 17:45 Uhr: Mehrkampf Jugend 2
Erste Kür Offene Klasse 1

Sonntag, 14. Juni 2026:

- 07:30 Uhr: Warm Up
- 10:00 Uhr: Kür Offene Klasse 2 und Jugend 3



TURNSPORT
AUSTRIA

Endgültiger Zeitplan:

Teilnahme- Voraussetzung:

Anmeldungen:

Nenngeld:

Wettkampffläche:

Zweite Kür Jugend 1, Junior*innen und Elite

Finale Jugend 2

14:00 Uhr: Sieger*innen-Ehrungen Jugend 1 Mehrkampf, Jugend 2, Jugend 3 und Offene 2

15:15 Uhr: Warm Up

16:15 Uhr: Zweite Kür Offene Klasse 1

Finale Jugend 1, Junior*innen und Elite

18:30 Uhr: Sieger*innen-Ehrungen

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Anerkennung und Einhaltung der Allg. Wettkampf-Teilnahmebestimmungen von Turnsport Austria und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.

Bis zum 22. Mai 2026 ausschließlich durch den jeweiligen Turnsport-Landesverband. Das beigefügte Excel-Formular ist ausgefüllt an sigrid.dutzler@turnsport.at zu übermitteln.

EUR 50,- pro Sportler*in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung von Turnsport Austria in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

SPIETH Gymnastics – Wettkampfboden 12 x 12 m



Wettkampfpläne:

Diese sind verpflichtend mittels „ACRO-Companion“ zu erstellen. Die Abgabe aller Wettkampfpläne muss bis zum **30. Mai 2026** online an eine noch von Turnsport Austria bekanntzugebende Email-/Plattform-Adresse erfolgen.

Dateibezeichnungen (falsch bezeichnete Pläne werden zurückgewiesen): Startnummer_Klasse_Disziplin_Kürart_Nachname-OP_Nachname-MP_Nachname-UP.

Zu verwendende Kürzel:

- **Kürarten:** Tempo = D, Balance = B, Kombination = C
- **Altersklassen:** Sen, Jun, J1, J2, J3, O1, O2
- **Disziplinen:** W3, W2, M4, M2, MX

Kürmusiken:

Jede Kürmusik muss bis **30. Mai 2026** als mp3-Datei an den Organisator gesendet werden. Die Emailadresse bzw. Plattform-Adresse wird zeitgerecht von Turnsport Austria bekanntgegeben. Dateibezeichnungen wie bei den Wettkampfplänen.

Wertungsgericht:

Jeder teilnehmende Verein muss mindestens eine*n Wertungsrichter*in (auf eigene Kosten) nominieren. Bei mehr als drei gemeldeten Formationen sind mindestens zwei, bei mehr als sechs mindestens drei und bei mehr als neun mindestens vier Wertungsrichter*innen zu nominieren. Vereine, die erstmals bei der Österreichischen Meisterschaft antreten, müssen keine*n Wertungsrichter*in nominieren. Jury, Haupt- und Schwierigkeits-Wertungsrichter*innen werden aus den Gemeldeten von Turnsport Austria nominiert und finanziert. Kommt ein Verein seiner Mindestnominierungspflicht nicht nach, sind 150,- EUR pro fehlender Person an Turnsport Austria zu bezahlen, der dafür die noch benötigten Wertungsrichter*innen nominiert und finanziert.

Reglement:

Alle Wettkämpfe werden nach den Bestimmungen des Österr. Sportakrobatik-Handbuchs 2025-2028, des Sportakrobatik-Nachwuchsprogramms 2025-2028 sowie, soweit angeführt, gemäß den FIG-Regeln und den Tables of Difficulty 2026 ausgetragen. Sämtliche veröffentlichte Aktualisierungen und Klarstellungen gelten ebenso.

Sollte in einer Klasse und Disziplin nur eine Formation am Start sein, müssen zumindest 44,0 Punkte (bzw. 66,0 Punkte in der Elite) erreicht werden, damit die Titelvergabe erfolgt.

Sieger*innen-Ehrungen:

Die Ehrungen der drei bestplatzierten Formationen erfolgen im Anschluss an die jeweiligen Wettkämpfe. Es wird kein gemeinsamer Einmarsch aller Teilnehmer*innen durchgeführt und die Urkunden werden gesammelt an die Vereins-Delegationsleiter*innen übergeben.

Safeguarding Officer:

Während der sportlichen Aktivitätsdauer der Veranstaltung haben akkreditierte Personen die Möglichkeit, sich an die/den Safeguarding Officer zu wenden, wenn sie belästigt oder missbraucht werden oder wenn sie besorgt sind oder sich nicht wohl fühlen. Die Kontaktdaten der/des Safeguarding Officers werden in den für Akkreditierte zugänglichen Bereichen verfügbar gemacht.

Gesamtleitung:

Sportkoordinatorin Emily Schramek, BSc
emily.schramek@turnsport.at, Tel. 0676 371 00 69

Nähere Information:

Via sigrid.dutzler@turnsport.at, Tel. 01 505 51 79 14,
www.turnsport.at

Wettkampfangebot:

Österreichische Meisterschaften:

Disziplinen: W3, W2, M4, M2 und MX.

Altersklassen:

- Elite*
- Junior*innen 1*
- Junior*innen 2
- Jugend 1
- Jugend 2
- Jugend 3
- Offene Klasse 1
- Offene Klasse 2

***: Elite/Junior*innen 1:** Falls jeweils fünf oder mehr Formationen in mindestens zwei Elite-Kategorien gemeldet werden, erfolgt die getrennte Austragung dieser Klassen, sonst in gemeinsamer Elite-Wertung.

Titelvergaben: Die Sieger*innen aller Bewerbe erhalten den Titel „Österreichische*r Sportakrobatik-Meister*in 2026“.

Staatsmeisterschafts-Bewerbe:

Die **Elite-Final-Entscheidungen** (Kombinations-Küren).

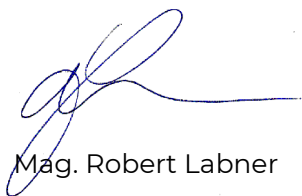
Titelvergaben: Die Sieger*innen in den Finalbewerben der Elite erhalten den Titel „Österreichische*r Sportakrobatik-Staatsmeister*in 2026“.

Turnsport Austria Cup:

Wird in den Elite- und Junior*innen-Klassen für Formationen durchgeführt, in denen Athlet*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft antreten. Es werden keine offiziellen Titel vergeben.



Dr. Gabriela Jahn
Präsidentin



Mag. Robert Labner
Generalsekretär



Emily Schramek
Sportkoordinatorin

Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

*Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom Vorstand von Turnsport Austria am **6. März 2026**. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter.*

Berechtigung zur Teilnahme als Athlet*in:

Zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind österreichische Staatsbürger*innen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist.

Weiters zur Teilnahme als Athlet*in berechtigt sind Ausländer*innen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Austria ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen Mitgliedsverband von World Gymnastics in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländer*innen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach schriftlicher Aufforderung durch Turnsport Austria und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Offizielle Titel-, Medaillen- und Platzierungsvergaben in Staatsmeisterschafts- und österreichischen Meisterschafts-Einzelbewerben, die nach vollem internationalen Reglement von World Gymnastics (Elite, Junior*innen gemäß CdP) ausgetragen werden, sind nur an Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft möglich, sofern sie auch die weiteren Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Offizielle Titel-, Medaillen- und Platzierungsvergaben in Staatsmeisterschafts- und österreichischen Meisterschafts-Mannschafts-/Teambewerben, die nach vollem internationalen Reglement von World Gymnastics (Elite, Junior*innen gemäß CdP) ausgetragen werden, sind nur an Mannschaften/Teams möglich, denen zumindest zu achtzig Prozent (80%) österreichische Staatsbürger*innen

angehören, sofern auch die weiteren Teilnahmevoraussetzungen von allen Mannschafts-/Teammitgliedern (100%) erfüllt werden.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athlet*in ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainer*in/Betreuer*in:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainer*in/Betreuer*in berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige Turnsport-Austria-Trainer*innen-Lizenz verfügen.

Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainer*innen-Lizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportler*innen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichter*in:

Zur Teilnahme als Wertungsrichter*in berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder Turnsport-Austria-Wertungsrichter*innen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Austria gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Turnsport Austria als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der Turnsport-Austria-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften von World Gymnastics, von European Gymnastics und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt ins-besondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Wertungsrichter*innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Austria verpflichtet zu haben. Turnsport Austria wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turn-sport Austria und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Austria ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu Wettkämpfen von Turnsport Austria müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zwei-einhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal von Turnsport Austria erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Turnsport-Landesverbände erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Turnsport-Landesverband keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen von Turnsport Austria mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende*n Athlet*innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Turnsport-Austria-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 50,- pro Athlet*in und erstem Start. Bei zwei Starts in unterschiedlichen Bewerben derselben Meisterschaft (z.B. Einzel und Trio) beträgt es mindestens EUR 80,-, bei drei Starts mindestens EUR 110,- und bei vier Starts mindestens EUR 130,-. Bei Mannschafts-/Teambewerben beträgt das Nenngeld ebenfalls mindestens EUR 50,- pro Athlet*in, ist jedoch bei mehr als neun Personen pro Mannschaft/Team mit EUR 450,- gedeckelt.

Bei Turnsport-Austria-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine Turnsport-Austria-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung von Turnsport Austria ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto von Turnsport Austria zu überweisen.

Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter*innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichter*innen nicht aus, wird die/der verantwortliche Bundesspartenreferent*in auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichter*innen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die/der verantwortliche Bundesspartenreferent*in auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichter*innen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichter*innen erfolgt auf Vorschlag der/des Wertungsrichter*innen-Obfrau/Obmanns durch die/den Bundesspartenreferent*in. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/ oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichter*innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Turnsport-Landesverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athlet*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Wertungsrichter*innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.



Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.turnsport.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden vom Turnsport-Austria-Generalsekretariat auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu eine*n Vertreter*in entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen von World Gymnastics und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch World Gymnastics, durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Turnsport-Austria-Präsidiums, die Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiter*innen des Organisationskomitees, die Turnsport-Austria-Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampfärzt*in sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athlet*innen, deren Betreuer*innen, die Wertungsrichter*innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist*innen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Turnsport-Austria-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen festgelegt werden.



TURNSPORT
AUSTRIA

Veranstaltungsleitung und Wettkampfleitung von Turnsport Austria sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und ihr den Zugangsberechtigungsausweis (Akkreditierung) zu entziehen.

Dr. Gabriela Zahn
Präsidentin

Mag. Robert Labner
Generalsekretär